

Anfragebeantwortung  
(lt. Satzung der ÖH)

Fraktion: Aktionsgemeinschaft (AG)

Gestellt am: auf der 1. Ordntl. BV Sitzung SoSe 2020, am 19.-21.06.2020

Gestellt an: Vorsitzteam der ÖH Bundesvertretung

**Es gab Gespräche mit dem Ministerium zum Thema Zivildienst, welche Inhalte wurden da genau besprochen und welche Ergebnisse wurden erzielt?**

Es wurden Gespräche mit dem BMBWF geführt und unsererseits klargestellt dass Personen, welche während der COVID-19 Pandemie einen Zivil, Miliz oder Sozialdienst ableisten (oder eine andere freiwillige Form der Arbeit im öffentlichen Interesse), in ihren Studien keinerlei Benachteiligungen erfahren dürfen. Dies umfasst besonders eine Befreiung vom Studienbeitrag, eine Erweiterung der Beurlaubungslösung und eine Honorierung der Arbeit (zusätzlich zur monetären) in ECTS-AP.

Die letzteren beiden Punkte wurden, zumindest in Grundzügen umgesetzt, für den Erlass des Studienbeitrages gab es, trotz vom Nationalrat erteilter Verordnungsermächtigung an en Minister, keine geeignete Lösung um die Personengruppen vom Studienbeitrag zu befreien. Einzig gab es den Verweis auf die mögliche Beurlaubung während einer Ableistung eines Präsenz,- Ausbildung- oder Zivildienstes.